

Sonderbedingungen für Daueraufträge

Stand: September 2010

I. Allgemeines

1. Durch das Dauerauftrags-Verfahren ist die Teilnahme an den von der Bremer Toto und Lotto GmbH (im Folgenden Unternehmen genannt) veranstalteten Spielarten bzw. Lotterien

- LOTTO (zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag (Sonnabend))
- GlücksSpirale
- Zusatzlotterie Spiel 77 und Super 6, sofern jeweils mit den vorstehenden Spielarten bzw. Lotterien gewählt,

(im folgenden Ziehung genannt) im Lande Bremen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen möglich.

2. Für die Teilnahme durch das Dauerauftrags-Verfahren sind allein die nachfolgenden Sonderbedingungen für Daueraufträge des Unternehmens einschließlich der Teilnahmebedingungen für LOTTO, GlücksSpirale, Spiel 77 und Super 6 maßgebend. Der Spielteilnehmer erkennt sie mit Abgabe des Spielscheins bzw. bei der GlücksSpirale mit Abgabe des Losscheins bei der Annahmestelle, spätestens mit Entgegennahme der (Spiel-) Quittung und Zahlung des Spieleinsatzes als verbindlich an. Dies gilt auch dann, wenn das Unternehmen eine gemeinsame Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung mit anderen Unternehmen durchführt.

3. Die Sonderbedingungen für Daueraufträge und die Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen einzusehen bzw. erhältlich. Das Unternehmen behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

II. Teilnahme

1. Die Teilnahme an den Ziehungen ist nur mit den vom Unternehmen jeweils für die Spielteilnahme zugelassenen Spielscheinen/Losscheinen möglich. Der Spielschein/Losschein dient ausschließlich zur Eingabe der Daten. Die Teilnahme an den Ziehungen wird von den zugelassenen Annahmestellen vermittelt.

2. Bedingung für die Teilnahme ist eine wirksame Einzugsermächtigung und die Möglichkeit der rechtzeitigen Einziehung des Spieleinsatzes im Lastschriftverfahren.

3. Die Teilnahmedauer entspricht dem Zahlungszeitraum und beträgt für die

- Samstagsziehungen 5 Wochen (5 Ziehungen)
- Mittwochsziehungen 5 Wochen (5 Ziehungen)
- Samstags- und Mittwochsziehungen 5 Wochen (10 Ziehungen)

Sie verlängert sich ohne Kündigung jeweils um 5 weitere Wochen.

III. Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr

1. Der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr werden mit Abgabe des Dauerauftrags im Voraus für 5 Wochen gezahlt. Das Unternehmen ist ermächtigt, Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr jeweils 3 Wochen vor der ersten Ziehung jedes weiteren Teilnahmezeitraums, zu Lasten des angegebenen Kontos, bis auf Widerruf einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

2. Der Spieleinsatz für ein Spiel je Ziehung ergibt sich aus den Teilnahmebedingungen für LOTTO, GlücksSpirale, Spiel 77 und Super 6.

3. Die Bearbeitungsgebühr beträgt für jeden Dauerauftrag je Teilnahmedauer 1,00 €.

IV. Spielvertrag

1. Der Spielvertrag wird zwischen dem Unternehmen und dem Spielteilnehmer abgeschlossen. Vereinbarungen Dritter sind für das Unternehmen nicht verbindlich. Der Spielvertrag ist abgeschlossen, wenn der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr dem Unternehmen für den jeweiligen Teilnahmezeitraum zur Verfügung stehen und

- die übertragenen Daten sowie die von der Zentrale vergebenen Daten in der Zentrale des Unternehmens aufgezeichnet und auf dem sicheren Speichermedium abgespeichert sind, die auf dem sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten auswertbar sind und das sichere Speichermedium durch digitalen oder physischen Verschluss rechtzeitig (d. h. vor Beginn der Ziehung der Gewinnzahlen) gesichert ist und
- die erstellte (Spiel-) Quittung die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten Speichermedium abgespeicherten Daten aufweist.

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kommt der Spielvertrag nicht zustande.

2. Ist kein Spielvertrag zustande gekommen, so werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr gegen Rückgabe der (Spiel-) Quittung auf Antrag erstattet. Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen. Die (Spiel-) Quittung dient zur Geltendmachung des Gewinnanspruchs sowie als Nachweis für einen geleisteten Spieleinsatz und die entrichtete Bearbeitungsgebühr.

V. Kündigung und Ende des Vertragsverhältnisses

1. Die Teilnahme im Dauerauftrags-Verfahren kann von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Ablauf des Teilnahmezeitraums schriftlich gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich die Teilnahme jeweils um die vereinbarte Teilnahmedauer.

2. Das Unternehmen ist berechtigt, einen bei der Zentrale eingegange-

nen Dauerauftrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit von der Teilnahme an den Ziehungen auszuschließen.

3. Darüber hinaus kann aus wichtigem Grund der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn

- der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht,
- die Sicherheit des Spielgeschäfts nicht gewährleistet ist,
- die ordnungsgemäße Abwicklung nicht möglich ist,
- die Abbuchung des Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühr im Lastschriftverfahren nicht erfolgen kann.

4. Pfändungen oder Abtretungen von Gewinnansprüchen berechtigen das Unternehmen zur ordentlichen und zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

5. Das Vertragsverhältnis endet zum Ende des laufenden Spielzeitraums, sobald dem Unternehmen der Tod des Spielteilnehmers anhand einer Kopie der Sterbeurkunde bekannt gegeben wird.

VI. Anschriften- und Kontoänderung

1. Jede Änderung von Name, Anschrift, Bankverbindung oder Kontonummer ist dem Unternehmen rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

2. Das Unternehmen gewährleistet die Berücksichtigung derartiger Änderungen, wenn bei deren Mitteilung die Frist aus Abschnitt V, Ziffer 1 gewahrt wird.

VII. Gewinnausszahlung

1. Alle Gewinne werden wöchentlich durch das Unternehmen auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen.

2. Bei Sachgewinnen wird der Spielteilnehmer umgehend schriftlich informiert.

VIII. Haftungsbestimmungen

Für die Haftung des Unternehmens gegenüber dem Spielteilnehmer gelten im Zusammenhang mit dem Dauerauftrag die Beschränkungen der jeweiligen Teilnahmebedingungen gleichermaßen.

IX. Speicherung und Verwendung von Daten

Die personenbezogenen Daten von Gewinnern, Kundenkarten- oder Dauerkunden werden vom Unternehmen gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, als es zur Gewinnausszahlung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

X. Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten mit Genehmigung des Senators für Inneres und Sport, Bremen, erstmals mit Wirkung für die Ziehungen ab Montag, dem 20. September 2010. Die bisherigen Sonderbedingungen werden gleichzeitig aufgehoben.

Spiele kann süchtig machen.

Infos in allen Annahmestellen! Kostenlose und anonyme Fachberatung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter:

Telefon **0800 - 1 372 700** (kostenfrei).

Montag bis Donnerstag 10 - 22 Uhr, Freitag bis Sonntag 10 - 18 Uhr.